

KÄMMEREIAMT

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Stadt Schwabach • Postfach 21 20 • 91124 Schwabach

SC 04 Schwabach e.V.
Helmut Rätke
Nördlinger Straße 48
91126 Schwabach

Julia Prib
Kämmereiamt
Kämmerei
Ludwigstraße 16
Zi. Nr. 2.01

Telefon 09122 860-193
Telefax 09122 860-473
julia.prib@schwabach.de

26.06.2026

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn - SC 04 Schwabach e.V.
Hier: Errichtung eines Kunstrasenplatzes
9022.60-2025/010146

Sehr geehrter Herr Rätke,

mit E-Mail vom 26.05.2026 haben Sie den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Bau eines Kunstrasenplatzes beantragt. Als Grund für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn führen Sie die Umsetzung der Baumaßnahme bis zum 30.11.2026 an. Dies erfordert einen Baubeginn spätestens Ende Juli. Die Nutzung des neuen Platzes soll bereits im Winter möglich sein.

Dem Verein wird für die beantragte Maßnahme die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Zulassung befreit lediglich vom haushaltsrechtlichen Verbot, Vorhaben zu fördern, die ohne besondere Genehmigung bereits begonnen worden sind. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über eingereichte Zuwendungsanträge dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Risiko dafür trägt, das Projekt bei etwa ausfallenden Fördermitteln mit eigenen und sonstigen Mitteln endgültig finanzieren zu müssen. Aus dieser Genehmigung können insbesondere keine Rechtsansprüche auf Gewährung von beantragten städtischen Fördermitteln abgeleitet werden. Vielmehr muss die Entscheidung hierüber dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2026 vorbehalten bleiben.

Das heißt, die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns stellt keine Zusicherung auf den Erlass eines Förderbescheides im Sinne des Art. 38 BayVwVfG dar. Diese Zulassung ersetzt auch nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Rother
Stadtkämmerin

Servicezeiten
Mo – Do 08:30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 08:30 – 12 Uhr